

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltene Corpusszeile.

Druck und Verlaß von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 117.

Sonnabend, den 3. Oktober

1896.

### Bekanntmachung, die chemische Untersuchung des Weines betr.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Wein, weinartigen und weinähnlichen Getränken, vom 20. April 1892 hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 11. Juni dieses Jahres eine Anweisung zur chemischen Untersuchung des Weines festgestellt, nach welcher die zur Ausführung dieses Gesetzes und des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 erforderlichen Weinuntersuchungen in Zukunft vorzunehmen sind. Die Anweisung ist als Anhang zu Nr. 27 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom 3. vorigen Monats (Seite 197) veröffentlicht worden. Sonderabdrücke dieser Anweisung können von der Verlagsfirma des Centralblattes für das Deutsche Reich Carl Haymann, Berlin W., Mauerstr. 44, zum Preise von 10 Pfg. für das Stück bezogen werden.

Ergangener Verordnung gemäß werden die Polizeibehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes angewiesen, darauf zu achten, daß die Chemiker bei allen in ihrem Auftrage auszuführenden Weinuntersuchungen sich nach der bezeichneten Anweisung richten.

Durch die neuen Vorschriften wird übrigens die Anwendung einer Reihe von Waagen, Gewichten und Meßgeräthen bestimmten Inhalts bedingt, von deren Einrichtung und Genauigkeit selbstverständlich das Ergebnis der Untersuchungen wesentlich beeinflusst wird. Während die Waagen und Gewichte, welche zu benutzen sein werden, schon seit längerer Zeit mit hinlänglicher Zuverlässigkeit und Genauigkeit hergestellt werden, ist das Gleiche bei den Meßgeräthen nach den bisherigen Erfahrungen nicht der Fall. Sie sind, soweit sie nicht schon mit der Absicht hergestellt werden, nach der Fertigung ihre amtliche Eichung herbeizuführen, vielfach ungenau, so daß eine Nachprüfung zur Ermittlung der Abweichungen ihrer Angaben von der Richtigkeit sich nicht ungerne läßt. Diese Nachprüfung ist aber für den mit den einschlägigen Untersuchungen betrauten Chemiker im Hinblick auf die große Anzahl der in Betracht kommenden Meßgeräthe sehr zeitraubend und mühevoll und bietet überdies nicht immer unbedingte Gewähr für die Richtigkeit des Ergebnisses. Um diesen Mängeln abzuhelfen und um ein thunlichst zuverlässiges und gleichmäßiges Resultat der für amtliche und öffentliche Zwecke erfolgenden Weinuntersuchungen herbeizuführen, hat das königliche Ministerium des Innern angeordnet, daß bei den nach Maßgabe der neuen Anweisung vorzunehmenden Untersuchungen vom 1. April 1897 ab zum Mindesten die nachstehend unter  $\odot$  aufgeführten, unmittelbar zu Abmessungen bestimmter Mengen dienenden Geräte amtlich geacht sein müssen. Zur Räumhaftmachung von Firmen, von welchen Meßgeräthe der bezeichneten Art bezogen werden können, hat sich die kaiserliche Normal-Eichungs-Kommission auf Wunsch von Betheiligten bereit erklärt.

Den obengebachten Polizeibehörden wird dies zur Nachachtung hierdurch eröffnet.  
Meissen, am 14. September 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

#### I. Kolben auf Einguß.

1. Kolben zu 1 Liter Inhalt
2. " " 0,2 " "
3. " " 0,1 " "
4. " " 0,005 " "

#### II. Vollpipetten.

5. Vollpipetten zu 100 ccm Inhalt
6. " " 50 " "
7. " " 25 " "
8. " " 20 " "
9. " " 15 " "
10. " " 10 " "
11. " " 6 " "

#### III. Meßpipetten.

12. Meßpipetten zu 5 ccm Inhalt, getheilt in 0,1 ccm

#### IV. Cylinder auf Einguß.

13. Cylinder zu 200 ccm Inhalt, getheilt in 1 ccm
14. " " 100 " " " " 0,5 "
15. " " 50 " " " " 0,2 "

#### V. Büretten.

16. Büretten zu 50 ccm Inhalt, getheilt in 0,1 ccm
17. " " 10 " " " " 0,02 "

### Bekanntmachung.

Im sogenannten Saubachgrunde zwischen Wildberg und Neudeckmühle bei Klipphausen wurde eine **Cylinderuhr**, welche hier verwahrt liegt, gefunden. Solches wird unter Bezugnahme auf § 239 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Finder der Uhr das Eigenthum daran erwirbt, wenn sich innerhalb Jahresfrist vom untergesetzten Tage ab kein zur Abforderung derselben Berechtigter hier meldet.  
Meissen, am 28. September 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Schroeter.

### Aufgebot.

Auf Antrag 1. des Fleischermeisters Robert Paul **Mühlbach** in Rosmannsdorf, 2. des Privatens Ernst Julius **Silbermann** in Hühdorf wird zur Todeserklärung zu 1. des Kaufmanns Robert **Mühlbach** zu 2. des Gottlieb Leberecht **Treyt** von deren Leben seit zu 1. 1875, zu 2. 1861 weder durch sie noch durch andere Nachricht vorhanden ist, das Aufgebotsverfahren eingeleitet.

Die genannten Robert **Mühlbach** und Gottlieb Leberecht **Treyt** werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin am

**14. April 1897, Vormittags 10 Uhr**

sich zu melden, widrigenfalls sie für todt werden erklärt werden.  
Wilsdruff, am 28. September 1896.

Königliches Amtsgericht.  
Dr. Gangloff.

Schneider.

### Bekanntmachung.

Im **Parke am unteren Bache** sollen

**Sonnabend, den 10. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,**

ca. 20 Stück geschlagene **Erlenstämme**, 40–60 cm untere Stärke, gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden **versteigert** werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Wilsdruff, den 2. Oktober 1896.

Der **Stadtgemeinderath**.  
Bursian, Bürgermeister.



## Bekanntmachung.

Herr Dr. med. Julius Hermann Bartky hier ist am heutigen Tage als Armenarzt für die Stadt Wilsdruff von dem Unterzeichneten in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, am 1. Oktober 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
Bursian, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Bis zum 14. d. M. sind die Einquartierungs-Vergütungen auf Monat September, soweit dieselben von den verquartierten Mannschaften (Einfährlich Freiwilligen pp.) nicht selbst zu tragen waren, gegen Rückgabe der Quartier-Bescheinigungen in unserer Stadtkämmerei abzuheben.

Hierbei wird den Abhebungsberechtigten zur Pflicht gemacht, etwaige Abweichungen der bescheinigten von der wirklichen Quartier- und Verpflegungsleistung vorgeannter Klassenstelle anzuzeigen.

Soweit die Vergütungen bis zu obigem Termine nicht erhoben sind, verfallen sie der Stadtkasse.

Wilsdruff, den 2. Oktober 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
Bursian, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung für das deutsche Reich vom 3. Mai 1879, die Bildung von Schöffengerichten bei den Amtsgerichten betreffend, von dem unterzeichneten Stadigemeinderathe eine Liste der in der hiesigen Stadt wohnhaften Personen aufgestellt worden ist, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen zu dem Schöffen- und dem Geschworenenamte berufen werden können, wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Liste vom 5. dieses Monats ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht in der hiesigen Rathserpedition ausliegt.

Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste sind innerhalb der einwöchigen Frist, also bis mit 11. d. Mts. bei dem unterzeichneten Stadigemeinderathe schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Gleichzeitig wird vorchriftsgemäß auf die nachstehend unter A ersichtlichen Gesetzbestimmungen aufmerksam gemacht.

Wilsdruff, am 2. October 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
Bursian, Bürgermeister.

A.

### Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;

Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zu Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;

Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;

Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;

Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

Minister; Mitglieder der Senate der freien Hansestädte; Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können; richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft; gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; Religionsdiener; Volksschullehrer und dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32-35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamte Anwendung.

**Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 u. j. w. enthaltend, vom 1. März 1878**

§ 14. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. Die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. Der Präsident des Landeskonfistoriums;
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaft ausgenommen sind.

## Dienstag, den 6. Oktober d. J., 10 Uhr Vormittags

gelangt an hiesiger Gerichtsstelle 1 Vertiko und 1 Nähmaschine zur öffentlichen Versteigerung.

Wilsdruff, den 28. September 1896.

Sehr. Busch, Ger.-Vollz.

### Tagesgeschichte.

Die Blätternachricht von der Ueberreichung einer Photographie der deutschen Kaiserfamilie an den Sultan hat in der deutschen wie in der ausländischen Tagespresse allerlei Betrachtungen über die angebliche politische Bedeutung dieses Vorganges hervorgerufen. Wie indessen aus einer Darstellung des eigentlichen Sachverhalts seitens der halbamtlichen „Nordd. Allg. Ztg.“ erhellt, sind alle Vermuthungen haltlos. Der Sultan gab im vergangenen Frühjahr dem Wunsch Ausdruck, ein Gruppenbild der deutschen Kaiserfamilie zu besitzen, und Kaiser Wilhelm sagte die Erfüllung dieses Wunsches sofort zu. Die Ausführung des Wunsches verzögerte sich indessen, es konnte daher erst in jüngster Zeit dem Sultan durch den deutschen Botschafter überreicht werden. Mit irgendwelchen politischen Vorgängen hat dieser freundschaftliche Akt des deutschen Kaisers gegenüber dem Sultan nicht das Mindeste zu thun, also auch nicht mit den Ereignissen in Konstantinopel.

Der Kolonialrath tritt als Vorläufer der heran nahenden Winteression des Reichstags im Laufe des Oktober zusammen, nur steht der Tag seiner Eröffnung noch nicht ganz fest. Der Kolonialrath wird sich in seiner neuen Sitzungsperiode mit einer ganzen Reihe kolonialpolitischer Angelegenheiten zu befassen haben, unter denen sich in erster Linie wiederum verschiedene speziell auf Deutsch-Ostafrika bezügliche Fragen befinden. Hieraus erklärt sich auch die angekündigte Theilnahme des zur Zeit am Rhein weilenden Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, Majors v. Wismann, an den Verhandlungen genannter Körperschaft zur Genüge. Was im Uebrigen die Frage der Rückkehr Herrn v. Wismanns auf seinen afrikanischen Posten anbelangt, so ist sie zwar noch nicht endgiltig entschieden, doch gewinnt die Annahme, daß dieser hochverdiente Afrikaforscher und Afrikafahrer auch noch ferner seinen hohen Kolonialposten erhalten bleiben werden, erfreulicherweise an Wahrscheinlichkeit.

Ueber die Beseitigung der zwischen Deutschland und Rußland durch die neuen russischen Tarifierhöhungen entstandenen Zollschwierigkeiten schweben gegenwärtig diplomatische Verhandlungen der beiden Mächte miteinander. Wie verlautet, werden diese Unterhandlungen von beiden Seiten in wohlwollendem Sinne geführt, doch bleibt das Ergebnis noch abzuwarten. Die „Köln. Ztg.“ weiß zu versichern, daß hierbei die deutschen Interessen eine, wenn auch maßvolle, so doch feste Vertretung fänden.

Witten. Gutem Vernehmen nach beabsichtigt Geheimrath Krapp, in der Nähe von Witten ein über hundert Morgen großes Gelände zu erwerben, um darauf eine Kolonie für invalide Arbeiter seiner Gußstahlfabrik in Annen zu errichten. Das für die Anlage in's Auge ge-

faßte Gebiet liegt auf einer bewaldeten Höhe des Arden- gebirges unweit der Ruhr.

Brüssel, 28. September. Nicht geringes Aufsehen ruft das Verschwinden eines sehr bemittelten Deutschen Bernhard Samens hervor. Er bewohnte sein eigenes Haus in der Rue des Drouffart. Am Freitag verließ er seine Familie, um bei einer Bank 20,000 Frank niederzulegen. Seitdem ist er verschwunden; alle Bemühungen seiner Familie und der Polizei, eine Spur zu ermitteln, sind vergeblich gewesen. Da er das Geld in der Bank nicht niedergelegt hat, fürchtet man, daß er in einen Hinterhalt gefallen ist.

Im böhmischen Kohlengebiet ist ein größerer Streik ausgebrochen; es machen sich aufwieglerische Bestrebungen bemerklich, um die Arbeitseinstellung zu einer allgemeinen zu gestalten. Von früheren Ruhestörungen seitens der Streikenden ist noch nichts bekannt geworden. Auch die Werkstättenarbeiter der Staatsbahnhöfe in Wien und Prag sind in einen Streik eingetreten.

Das Kohlenomitee der streikenden Werkstättenarbeiter der österreichischen Staatsbahngesellschaft in Wien überbatte die Generaldirektion eine Denkschrift, in welcher die Durchführung der Lohn- und Akkordregulierung innerhalb Monatsfrist, eine Garantie für die bereits bewilligten Lohnaufbesserungen und Ausschluß der Mahregelung irgend eines der Streikenden verlangt werden. Im Falle der Bewilligung dieser Forderungen erklärten die Arbeiter in Wien sowohl wie in Prag sich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit.

In Dux wurde der Streik der Bergarbeiter durch anarchische Einflüsse vorbereitet, so daß die Arbeiter streiken, ohne eigentliche Forderungen zu stellen. Eine 50 Mann starke Truppe ging von Schacht zu Schacht, um unter Androhung von Gewalt die Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu zwingen. In Ofsegg nahmen die Arbeiter eine bedrohliche Haltung an und zertrümmerte die Fenster. In zahlreichen Schächten findet die Einstellung der Arbeit infolge Einschüchterung der Arbeiter statt. Im Betriebe befindliche Schächte suchten den Schutz der Behörden nach, welcher auch gewährt wurde. Für militärische Unterstützung wurde gesorgt. Bis gestern Abend wurden 9 Verhaftungen vorgenommen. Aus Komotau wird berichtet, daß im Brüxer Reviere zahlreiche Arbeitseinstellungen stattgefunden haben. Die Zahl der Streikenden betrug gestern im Ganzen 2500.

Dux, 30. September. Zwei Bataillone Infanterie und 1<sup>te</sup> Eskadron Kavallerie sind im Streikgebiete eingetroffen und haben Ruhestörungen, die angedroht waren, vorgebeugt. Im ganzen sind sieben Verhaftungen wegen öffentlichen Gewaltthätigkeiten vorgenommen worden. Auf

den Schächten der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft sind erfolglose Versuche gemacht worden, die Arbeiterschaft zum Ausstande zu bewegen. Ähnliche Versuche auf dem „Maria“-Schachte bei Brüx sind gleichfalls zurückgewiesen worden. Eine Bekanntmachung der Bezirkshauptmannschaft zufolge wird jedem seinem Berufe nachgehenden Arbeiter bei einem etwaigen Versuche, ihn daran gewaltsam zu verhindern, der ausgiebigste Schutz der Behörde zugesichert. Andererseits wird die Bestrafung aller Unruhestifter angedroht und schließlich werden die Arbeiter aufgefordert, sich aller Ansammlungen zu enthalten. Im Laufe des Tages sind zwei Dritteltheile der Belegschaft des Schachtes „Robert“ bei Komotau, 80 Mann stark, eingefahren. Die Belegschaft des Schachtes „Guido“ bei Niedergeorghthal, etwa 400 Mann stark, hat die Arbeit eingestellt. Aus Teplitz und Kaaden sind beruhigende Nachrichten eingetroffen.

Der Czar hat am Sonntag in Balmora eine einstündige Unterredung mit dem englischen Premierminister Lord Salisbury gehabt; über ihren Verlauf liegt jedoch noch nicht die geringste Meldung vor. Der Prinz von Wales und der Herzog von York haben Balmora am Dienstag wieder verlassen.

Paris, 30. September. Man ist fortgesetzt eifrig mit den Arbeiten zum Empfange des Czaren beschäftigt und hat heute damit begonnen, die in den Gärten und Feldern durch den letzten Sturm entlaubten Bäume mit künstlichen Blumen und Blättern zu schmücken. (Englands) Offiziel wird demittirt, daß der Czar noch einen vierten Tag in Paris bleiben soll. — Der russische Hofzug wird sich als viel zu schwer für die französischen Eisenbahnen erwiesen. Auf dem Wege von Baugirard nach Passy wäre beinahe ein schwerer Unglücksfall eingetreten; an mehreren Orten gaben die Schienen nach und die Maschinen entgleisten, während die Schwellen in den Boden gedrückt wurden. Ein Ingenieur, der den Zug untersucht hat, findet das Unglück von Vorli auch ohne Annahme eines nihilistischen Anschlages erklärlich. Der nunmehr in Frankreich zu verwendende Zug wird ausschließlich aus französischem Material bestehen und aus den alten Wagen des Kaisers Napoleon und mehreren von der Waggon-Gesellschaft gelieferten Schlaf- und Speisewagen bestehen.

Das besiegte China will gleich dem siegreichen Japan ausbilden lassen. Der Pekinger Berichterstatter der „Staats-Nachricht“ meldet, die chinesische Regierung habe die Absicht, 150 ausgewählte Offiziere und Soldaten zur militärischen Ausbildung nach Deutschland zu schicken. „Diese Nachricht“, meint der Berichterstatter, „wäre ein



# Ländlicher Vorschussverein zu Krögis.

Die Herren Aktionäre werden zu der  
**Freitag, den 30. Oktober d. J. 3 Uhr Nachmittags**

im Gasthose zu Krögis stattfindenden

## 34. ordentlichen Generalversammlung

hiermit eingeladen.

Der Einlaß beginnt von 2 Uhr Nachm. an.

Nach § 25 f. des Statuts ist zur Theilnahme jeder im Aktienbuche eingetragene Besitzer einer Aktie berechtigt.

### Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichtes und Entlastungsertheilung dem Aufsichtsrathe und Vorstände.
2. Beschlusfassung über Vertheilung des Gewinnes.
3. Wahl von Aufsichtsrathsmitgliedern an Stelle der ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herren **Klopper-Meißner, Herrmann-Zehren, Pouckert-Kraisha, Steiger-Meißner und Thomas-Lauschen.**
4. Beschlusfassung über etwaige rechtzeitig eingegangene Anträge von Aktionären.

Gedruckte Geschäftsberichte sind vom 7. Oktober c. ab bei der Hauptkasse und bei den Kassenstellen des Vereins zu haben.

Krögis, den 25. September 1896.

**Ländlicher Vorschuss-Verein zu Krögis.**  
 Moritz Hörmann.

## Mäuse u. Ratten

werden schnell und sicher getödtet durch Apoth.  
**Freyberg's (Delitzsch)**

## Rattenkuchen

Menschen, Haushieren und Geflügel unschädlich.  
 Wirkung tausendfach belobigt. Dos. 0,50, 1,00  
 und 1,50 in der Löwen-Apotheke Wilsdruff.

## COUPÉ-Schrecken.

Durch einen Druck auf das Instrument, das man bequem  
 in die Tasche stecken kann, erlödt zu aller Verwunderung  
 deutlich „Mama“, und Niemand erräth, wo der kleine  
 Schreiherd steht.

Gegen Einfindung von M. 1.20 in Briefmarken er-  
 folgt Frankofreierung.

H. C. L. Schneider, Berlin W.  
 Frobenstraße 26.

## Zwei Länferschweine

siehen zu verkaufen in **Sora No. 6.**

Apotheker Ernst Raettig's

## Maß- und Freypulver

für Schweine.

Reiche Gewürzschmelze, schmelzt Fettweizen, Mädel  
 Aussehen, erregt Heißhunger, verdrängt Nahrung, sehr nutzlos  
 und unheilvoll für die Thiere vor vielen  
 Krankheiten. Preis 50 Pf.

In Wilsdruff in der Löwenapotheke.



Eine Oberstube ist zu vermieten und zu  
 Weihnachten zu beziehen bei  
**Moritz Kandler, Freiburgerstraße.**

## Bisittarten

fertigt die Druckerei ds. Bl.

## Gesucht per 2. Januar 1897

gut empfohlene, fleißige verheirathete Pferdeaus-  
 spanner und Arbeiterfamilien in dauernde Stellung  
 auf Rittergut Braunsdorf bei Charandt. Ge-  
 währt wird Kartoffeldeputat bez. Kartoffelland,  
 Gemüsegarten und freie Wohnung. Die Pferde werden  
 durch Futtermeister gefüttert. Bewerber mögen sich Sonn-  
 tags persönlich vorstellen.

## Mehrere Mädchen,

welche das Cigarrenarbeiten erlernen wollen, werden so-  
 fort oder später gesucht von **E. Koch, Cigarrengeschäft**  
 Freiburgerstr. 109.

## Ein junges, nettes Mädchen

wird bei gutem Lohn für leichte Arbeit gesucht. Zu  
 melden in **Dresden-A., Vermoserstr. 4 parterre.**

## Eine freundl. Wohnung

steht zu vermieten.  
 Näheres in der Exped. d. Bl.

Einen zuverlässigen, ordentlichen, fleißigen

## Gross-Knecht

sucht bald (gewesene Soldaten erhalten den Vorzug)  
**M. Jeremias, Limbach.**

Feinste Straßhunder  
**Delicatess-Heringe** D. 100 und 260 Pfg.  
**Gelée-Heringe** D. 100 und 260 Pfg.  
**Bismarck-Heringe** D. 120 und 280 Pfg.  
**Aal in Gelée** D. 125 Pf., Pfund 125 Pf.  
**Bratheringe** Stück 12 und 15 Pfg.  
**Oel-Sardinen** Dose 60 und 115 Pfg.  
**Russ. Sardinen** Faß 2 M.  
**Sardellen, Saure- u. Pfeffergurken, Eier**  
 empfiehlt **Eduard Wehner.**

## Drabtbaumägel und Stifte

empfehlenswert **G. Sommerlatt,**  
 Nagelschmiedestr., Schulgasse 185.

## Karpfen und Male

empfehlenswert **Moritz Schulze.**

## Sie glauben nicht

welchen wohlthätigen u. verschönernden Einfluß  
 auf die Haut das tägliche Waschen mit:

## Bergmann's Dillienmilch-Seife

v. **Bergmann u. Co., Dresden-Radebeul**  
 (Schutzmarke: „Zwei Bergmänner“)  
 hat es ist die beste Seife für zarten, rosig-  
 weissen Teint, sowie gegen alle Hautunreinig-  
 keiten, Stück à 50 Pf. bei Apotheker **Tzschaschel.**

## Grill-Room, Dresden,

**Wilsdrufferstrasse 11 und Quergasse.**  
 Treffpunkt aller Fremden und Einheimischen. Best-  
 frequentirtes Bier-Lokal im Centrum.  
**Wilsdrufferstrasse 11 und Quergasse.**  
**Grill Room.**

## Dank.

Bei Gelegenheit meines Einzuges in mein  
 neues Heim sind mir von lieben Freunden, Nach-  
 barn und Bekannten durch sinnige Glückwünsche  
 und Geschenke so überaus zahlreiche Beweise  
 der Liebe und Achtung entgegengebracht worden,  
 daß ich mich veranlaßt fühle, auch hierdurch  
 herzlichst zu danken.  
**Wilsdruff.**

**L. Eger.**

## Dank.

Für die uns an unserer  
**Silber-Hochzeit**  
 von Verwandten, Freunden u. Nach-  
 barn dargebrachten Glückwünsche  
 und Geschenke sagen wir hier-  
 durch unsern herzlichsten Dank.

Wilsdruff, im September 1896.

**Gustav Schirmer und Frau.**

Für die uns an unserem Einzugsstage in  
 unser neues Heim dargebrachten Gratulationen  
 sagen allen lieben Nachbarn, Freunden Ver-  
 wandten und Gönnern den

herzlichsten Dank.

**Moritz Zschumpelt jun.**  
 und Frau.  
 Restaurant zur Tonhalle.

den miffligen finanziellen Verhältnissen Chinas kaum zu  
 glauben, wenn sie nicht von einer hochstehenden und wohl-  
 unterrichteten militärischen Persönlichkeit stammte, die außer-  
 dem versichert, daß zu den bisherigen zahlreichen deutschen  
 Offizieren in Nord-China noch 20 andere angeworben  
 werden sollen.

Die japanische Regierung hat sich, nach Berliner  
 Blättermeldungen, entschlossen, beim „Vulkan“ in Stettin  
 ein Panzerschiff und bei Schichau in Elbing mehrere  
 Torpedoboote zu bestellen. Im Interesse der deutschen  
 Industrie wäre selbstverständlich nur zu wünschen, daß  
 diese erfreuliche Nachricht sich bestätigte, besonders, da die  
 Hoffnungen, welche von unseren Industriellen auf den  
 Besuch Li-Hung-Tschang's in Deutschland vielfach gesetzt  
 wurden, so schnell getäuscht worden sind.

Newyork, 1. Oktober. Ein heftiger Sturm ver-  
 heerte gestern die Staaten an der Küste des Atlantischen  
 Ozeans. Vor Allen hatte Savannah zu leiden; zehn Per-  
 sonen büßten hier ihr Leben ein und große Verwüstungen  
 wurden angerichtet. Der Schaden wird auf ungefähr eine  
 Million Dollars geschätzt. In Brunswick kamen vier Per-  
 sonen um's Leben. Der hier angerichtete Schaden wird  
 auf 500,000 Dollars geschätzt. Die große Brücke der  
 Pennsylvania-Eisenbahn über den Susquehanna-Fluß wurde  
 fast ganz zerstört. Ein beträchtlicher Schaden wurde auch  
 in Washington und anderen Städten verursacht. Die  
 Telegraphenleitungen nach dem Süden sind vielfach unter-  
 brochen.

### Vermischtes.

Das „deutsche Fliegenlied“, das wir dieser Tage im  
 Wortlaut wiedergaben, und unter dessen Gesang die brave  
 Wammschicht des „Jüdis“ ihr Grab in den Wellen fand, stammt,  
 wie wir hören, von dem im Jahre 1886 verstorbenen Dichter  
 Robert Lindner her, während die populäre Melodie, welche in  
 der gesamten deutschen Marine verbreitet ist, von dem bekannten  
 Komponisten Richard Thiele komponiert und zum ersten Male  
 im Jahre 1884 im American-Theater in dem Lindner'schen  
 Theaterstücke „Unsere Marine“ gesungen wurde. Herr Thiele  
 lebt noch und ist für das demnächst in Berlin zu eröffnende  
 Volkstheater als Kapellmeister engagiert.

Eine Kapfensteuer, so meldet der „Oberschl. Anzeiger“,  
 beschloß der Gemeindevorstand in Birkhain bei Beuthen (O.-Sch.)  
 den Gemeindevorstand an. Er erließ eine Bekanntmachung, daß  
 in diesem Orte keine Kapfen mehr gehalten werden dürfen, weil  
 durch dieselben in Hof, Garten und Feld schon recht viel Schaden  
 angerichtet worden sei. Wer eine Kage sich halten wolle, müsse  
 dieselbe im Stalle anbinden, und würde fürderhin zu einer  
 Kapfensteuer herangezogen werden. Werden da aber die Mäuse  
 umhüpfen!

Ueber die Ehrenfräulein der Kaiserin von Rußland  
 schreibt das Wiener Fremdenblatt: Die russische Kaiserin  
 ist, wenn sie auf Reisen geht, stets von einigen der zahlreichen  
 Hofdamen begleitet, die ihre unmittelbare Umgebung zu  
 bilden pflegen. Die jungen Damen, nie auf diesen, nebenbei  
 bemerkt unbefoldeten Posten berufen werden, dürfen Toilette  
 und Schmuck anwenden, als ob sie verheiratet wären, auch  
 wenn sie eben erst das sechzehnte Jahr, das Alter der beginnenden  
 Gehörigkeit, überschritten haben. Sie haben Zutritt zu allen  
 Hofceremonien, selbst zu solchen, von denen ihre Familien aus-  
 geschlossen bleiben. Unmittelbar nach ihrer Berufung tragen  
 sie auf der linken Achsel das in ein seidenes Band gestickte  
 Monogramm der Kaiserin. Für festliche Gelegenheiten haben  
 sie ein vorgeschriebenes Galakostüm: ein weißes, von Kopf  
 bis Fuß mit Edelsteinen besetztes Kleid, eine mit  
 Gold verzierte Tunique aus rothem Sammet mit langer  
 Schleppe, als Kopfbedeckung den nationalen „Koloßnik“.  
 Dieser besteht aus rothem Sammet, ist mit Edelsteinen dicht  
 besetzt und endet rückwärts in einen hinabreichenden weißen  
 Schleier. Nach einer gewissen Dienstzeit dürfen sie als Zeichen  
 von Rangserhöhung statt des Bandes mit dem Monogramm  
 das von Brillanten umrahmte Bildniß der Kaiserin tragen.  
 Die rechte Tunique macht einer smaragdgrünen, mit Silber ge-  
 webten Plaz. Manche der Ehrenfräulein werden mit dem  
 Kaiserin-Orden ausgezeichnet. Zunächst werden die Lehrer  
 von Offizieren oder höheren Beamten berufen, nachdem sie in  
 ihrem eignen für die zukünftigen Ehrenfräulein bestimmten  
 Institut die sorgfältigste Erziehung genossen haben. In der  
 Erziehungsanstalt tragen sie das gleiche Kostüm: ein einfarbiges  
 Kleid und Seidenschürze mit Rüfchen.

### Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Zum 18. Sonntag nach Trinitatis  
 Vorm. 8 1/2 Uhr: Beichte.  
 Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt über Ev.  
 Matth. 5, 17-19. Nach event. vor der Predigt Heiliges  
 Abendmahl.

## Extra-Beilage!

Der Gesamt-Auflage vorliegender Nummer ist  
 eine Extra-Beilage beigelegt, welche von der Vor-  
 zugsfähigkeit der

## Berühmten C. Lück'schen Hausmittel

in sehr vielen Krankheitsfällen sind diese wirk-  
 samen Hausmittel mit bestem Erfolg angewendet worden  
 und können dieselben daher Kranken zum Gebrauch  
 auf das Wärmste empfohlen werden.

Prospekt mit Gebrauchsanweisung und vielen  
 Attesten bei jeder Flasche, Central-Versandt durch  
**C. Lück in Kolberg.**

Niederlage in **Wilsdruff** einzig und allein bei Apo-  
 theker **Tzschaschel**, sowie in allen auf dem Prospekt  
 bezeichneten Apotheken.

## Ferkelmarkt zu Wilsdruff am 2. Okt. 1896.

Am 2. Oktober wurden eingebracht 156 Stück und verkauft: starke Baare  
 10 bis 8 Wochen alt das Paar 12 M. — Pf. bis 15 M.  
 Pf. Schwächere Baare das Paar 6 M. — Pf. bis  
 8 M. — Pf. Eine Ramme Butter kostete 2 M. 40 Pf.  
 das 2 M. 50 Pf.



## Geschäfts-Eröffnung!

Einem sehr geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend die ganz ergebene Mittheilung, dass ich unterm heutigen Tage das von mir käuflich erworbene

# Restaurant Tonhalle

neu eröffnet habe.

Es wird jederzeit mein eifrigstes Bestreben sein, alle mich mit Ihrem werthen Besuch Beehrenden auf das zuvorkommendste und nur mit wohlgepflegten Bieren und guten Speisen zu bedienen. Gleichzeitig erlaube ich mir geehrte Interessenten auf meinen vorzüglichen **Mittagstisch** zu civilen Preisen besonders aufmerksam zu machen.

Um geneigte Berücksichtigung meines Unternehmens bittend, zeichnet

Wilsdruff, im Oktober 1896.

hochachtungsvoll

Moritz Zschumpelt.

Eingetroffen  
für Herbst und Winter

## Jackets für Damen

in neuesten Schnitten, Stoffen und Farben in großer Auswahl.

## Capas und Pelerinen.

Um gest. Berücksichtigung bittet

Eduard Wehner,  
am Markt.

## Geschäfts-Veränderung.

### Sattler- und Tapezierer-Geschäft

Meiner werthen Kundschaft und einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß sich mein

jetzt **Freibergerstrasse** im Hause des Herrn F. Lober befindet. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, auch fernerhin meine werthe Kundschaft solid und gut zu bedienen. Mit der Bitte, mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, empfiehlt sich

hochachtungsvoll

Max Schlegel,  
Sattler und Tapezierer.

## Geschäftsveränderung.

Meiner geehrten Kundschaft und dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß sich mein **Putzgeschäft** nicht mehr Dresdnerstrasse 96 im Hause des Herrn Richter, sondern **No. 62** im Hause des Herrn **Kletsch** befindet. Für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mich auch ferner unterstützen zu wollen.

Wilsdruff.

Luise Wetzold.

## Zur gest. Beachtung!

Einem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich das von Herrn **Carl Wittich** bisher geführte

**Landes-**

## Produkten-Geschäft

am alten Friedhof

übernommen habe und unter meinem Namen weiterführen werde.

Um freundliche Berücksichtigung bittet

Wilsdruff, im Oktober 1896.

Hochachtungsvoll

Franz Döring.

## Gesundes Roggenstroh

kauft

Clemens Kühn, Wilsdruff.



Wilsdruff.

## Spezial-Geschäft Herren-Wäsche!

Fortwährender Eingang von Neuheiten in Universalwäsche, Universalkragen, Universalmanschetten, Hosenträger, Leibjacket, Jäger- und Radfahrerhemden, Cravatten, Shlipse, Leinen-Wäsche, Leinen-Kragen, Leinen Manschetten, Glacé-Englische-Handschuh empfiehlt

in grösster Auswahl



Theodor Andersen,

Dresdnerstrasse 67.



Wir treffen **Sonnabend**,

den 3. d. M. mit einem Transport

## Zucht-Rüben,

hochtragend und mit Kälbern,

ein und verkaufen dieselben dies-

mal zu ganz billigen Preisen.

Hochachtungsvoll

Ruhland u. Thieme.

Braunsdorf.

Auch wird Schlachtvieh in Tausch genommen.

## Lindenschlösschen.

Sonntag, den 4. Oktober

## Jugend-Ball,

von 4-7 Uhr Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

E. Horn.

## Gasthof Helbigsdorf.

Sonntag, den 4. Oktober

## Guter Montag

mit Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

R. Lohse.

## Gasthof Limbach.

Sonntag, den 4. Oktober

## Guter Montag,

wozu hierdurch ganz ergebenst einladet

L. Thiele.

## Gasthof Raufbach.

Sonntag, den 4. Oktober

## starkbesetzte Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

O. Boehmann.

## Restaurant Forsthaus

empfiehlt seine

gutgepflegten

## Biere

sowie

billigen, kräftigen

## Mittagstisch.

Um gütigen Besuch bittet

hochachtungsvoll

Arthur Gast.

## Zur Warnung!

Von verschiedenen Seiten und namentlich von einer Person sind über mich ehrenrührige Beleidigungen ausgesprochen worden, die vollständig der Wahrheit entbehren und nur darauf gerichtet sind, mich in meinem Geschäft zu schädigen; ich warne deshalb diese Personen hierdurch öffentlich, weitere Beleidigungen über mich auszusprechen, indem ich mich sonst veranlaßt fühle unmissverständlich gegen dieselben gerichtlich vorzugehen.

Wilsdruff.

Luise Wegold.

## 14-15jährige Mädchen

zur leichten Hausarbeit verlangt

Dresden, Ammonstraße 43 III.

## Neue Bratheringe,

sowie stets frisch geräucherte u. Salz-Heringe empfiehlt Hugo Busch.

Königlich Sächsischer

## Militär-Verein

für Wilsdruff und Umgegend.

Dienstag, den 6. Oktober

abends punkt 1/2 8 Uhr feiert unser Verein sein

## Stiftungs-Fest

durch

Konzert, Theater und Ball.

Wegen der Einführung von Gästen wolle man genau

das Statut beachten.

Um recht zahlreichen Besuch seitens der Kameraden

bittet der Vorstand.



## Turnverein.

Sonntag, den 4. Oktbr. 1896

## Abturnen

bestehend in Schau- und Wettturnen etc. Sammeln punkt 2 Uhr im Hotel Adler zum Abmarsch in die Turnhalle.

Jeder Turner hat am Auszug theilzunehmen.

Montag, den 5. Okt. 1896

## Kränzchen

im Schützenhaus. Beginn 7 Uhr.

Gönner und Freunde des Turnens sind beide Tage

herzlich willkommen. Der Turnrath.

## Oekonomia Wilsdruff

Sonntag, den 11. Oktober

im Hotel weisser Adler

## Herbst-Ball.

Anfang 6 Uhr.

Der Vorstand.

## Gasthof Weistropp.

Sonntag, den 4. Oktober

## starkbesetzte Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

R. Branzke.

## Schützenhaus.

Sonntag, den 4. Oktober

## Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

E. Schumann.

## Gasthof zum Erbgericht

in Röhrsdorf.

Sonntag, den 4. Oktober

## Guter Montag

mit Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

Schüler.

## Gasthof Grumbach.

Sonntag, den 4. Oktober

## Guter Montag

mit BALL

nur für die Teilnehmer,

wozu freundlichst einladet

H. Richter.

## Gasthof Schmiedewalde.

Sonntag, den 4. Oktober

## Guter Montag

mit Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

H. Vohland.

## Gasthof Steinbach.

Sonntag, den 4. Oktober

## Guter Montag

mit Ballmusik.

Hierzu ladet freundlichst ein

Cl. Kirsten.

## Gasthaus Lampersdorf.

Sonntag, den 4. Oktober

## Guter Montag,

wozu werthe Freunde und Gönner ergebenst einladet

Emil Eger.

Hierzu ein zweites Blatt, eine Beilage sowie die Unterhaltungsbeilage Nr. 4.